



Sozietät Kröger & Mersch · Schattenweg 2a · 33104 Paderborn

aktuelle Information für unsere Mandanten

■ **Julia Kröger**
Steuerberaterin
Diplom-Kauffrau

■ **Anke Mersch**
Steuerberaterin

■ Schattenweg 2a
D-33104 Paderborn

■ Telefon 05254-648 70 20
Telefax 05254-648 70 21

Erhöhung des Mindestlohns und der Minijobgrenze zum 01.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über die anstehende Erhöhung des Mindestlohns informieren.

Die Höchstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Geringfügigkeitsgrenze) beträgt seit dem Jahr 2013 unverändert 450 € monatlich, während die durchschnittlichen Löhne und Gehälter seither deutlich gestiegen sind. Die Politik hat sich der Situation angenommen und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zum **01.10.2022** erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze für einen **Minijob auf 520 €** im Monat. Dieser Betrag orientiert sich an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Damit passt sich der Betrag auch dem gestiegenen Mindestlohn an. Dieser wird zum gleichen Zeitpunkt auf einen Bruttostundenlohn von **12 €** erhöht.

Zu den Anpassungen gehört auch die Neufestsetzung der Beträge für einen **Midijob**. Dieser liegt ab dem **01.10.2022** vor, wenn ein Arbeitnehmer im Monat zwischen **520 € und 1.600 €** verdient. Dazu wird der Arbeitgeberbeitrag oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zunächst auf die für einen Minijob zu leistenden Pauschalbeiträge in Höhe von 28 % angeglichen und gleitend auf den regulären Sozialversicherungsbeitrag abgeschmolzen.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Sozietät Kröger & Mersch